

Gastgewerbe

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

GEMEINDE
s c h w y z

www.gemeindeschwyz.ch

Eveline Hunziker
Tel. 041 819 07 11
eveline.hunziker@gemeindeschwyz.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

Gesuchsteller

Familienname	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____
Telefonnummer	_____	E-Mail	_____
Heimatort/Staat	_____	Beruf	_____
Wohnadresse	_____		

Betrieb

Art und Name des Betriebes _____

Genaue Adresse _____

Geschäftsantritt (Datum) _____

Anzahl Gasträume (inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft, usw.) _____

Nähere Bezeichnung der Gasträume _____

Total der Sitzplätze _____ Anzahl eigener Parkplätze _____

Sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden? _____

Wenn ja, wann und welche? _____

Datum der Baubewilligung _____

Sind die Anzahl Parkplätze verändert worden? _____

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft worden? _____

Wenn ja, wann? _____ Durch wen? _____

Eigentümer der Liegenschaft _____

Genaue Adresse des Eigentümers _____

Damit die gastgewerbliche Betriebsbewilligung erteilt werden kann, sind die baulichen Voraussetzungen zu erfüllen. Das heisst, es muss eine Bau- oder Umnutzungsbewilligung vorhanden sein.

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffenden Kreis bitte ankreuzen):

- ☐ es werden keine gebrannten Wasser, inkl. Liköre und dgl., verkauft.
- ☐ bis Fr. 5'000.00
- ☐ zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00
- ☐ zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 20'000.00
- ☐ zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 30'000.00
- ☐ zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 50'000.00
- ☐ zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 70'000.00
- ☐ zwischen Fr. 70'000.00 und Fr. 100'000.00
- ☐ über Fr. 100'000.00

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

Der Besitzer der Liegenschaft bestätigt, dass für das Verkaufslokal ein rechtsgültiger Mietvertrag besteht.

Name, Adresse

Ort und Datum

Der Besitzer der Liegenschaft

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, versehen mit allen Unterschriften und den erforderlichen Beilagen, spätestens einen Monat vor der Eröffnung des Betriebes der Gemeinde Schwyz einzureichen.

Mit dem Gesuch einzureichen sind:

Strafregistrauszug

Betreibungsregistrauszug

Arztzeugnis

Lebenslauf